

B A D E - und BENÜTZUNGSORDNUNG

mit Ergänzung der Bestimmungen zur Verhinderung der Verbreitung von **COVID-19 (ab Punkt 34)**

Wir begrüßen Sie sehr herzlich im Freizeitzentrum Ybbs und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Durch den Erwerb einer Eintrittskarte verpflichten Sie sich zur Einhaltung unserer Badeordnung:

- 1) Die Benützung der Bade- und Saunaanlagen des Freizeitzentrum Ybbs ist nur nach Bezahlung des dafür vorgesehenen Eintrittspreises oder einer zuvor gelösten Jahreskarte gestattet.
- 2) Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen. Für Gutscheine, die verloren gegangen sind oder nicht eingelöst werden, wird weder Ersatz geleistet, noch Geld zurückerstattet. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 3) Personen, die wegen einer **schweren körperlichen oder geistigen Behinderung** hilflos sind oder einer Aufsicht bedürfen, dürfen nur mit einer volljährigen Begleitperson das Bad besuchen. Dies gilt auch für Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen, sowie bei Herz-Kreislaufkrankungen.
- 4) Personen, die an ansteckenden oder Ekel erregenden **Krankheiten, Hautausschlägen oder offenen Wunden** leiden, sowie Personen mit stark verschmutzter Kleidung oder stark verschmutztem Körper, sowie Personen, die betrunken sind oder unter Einfluss berauschender Mittel stehen, haben keinen Zutritt in die Anlage.
- 5) Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit innerhalb der Anlagen nicht gefährdet wird.
- 6) Nichtschwimmern und Kindern **unter 10 Jahren ist** der Zutritt nur in Begleitung einer geeigneten und verantwortlichen Person gestattet.
- 7) **Tiere** dürfen nicht in die Anlage mitgenommen werden.
- 8) Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände und der Betriebsanlage verschafft, absichtlich kein Entgelt entrichtet bzw. dies versucht oder kostenpflichtige Leistungen nutzt und nicht bezahlt, wird unverzüglich des Bades verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.
- 9) Die **Notausgänge** dürfen nicht durch Liegen, Sessel oder andere Gegenstände behindert werden.
- 10) Aus hygienischen Gründen dürfen die Schwimmhalle inkl. der Nassbereiche und der Sonnenterrasse, sowie der gesamte Saunabereich (ab Garderoben) **nicht mit Straßenschuhen** betreten werden.
- 11) Bezüglich der **Badebekleidung** ist auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen bzw. sind die Anordnungen der Badeaufsicht zu befolgen. Die Schwimmhalle inkl. der Nassbereiche und der Sonnenterrasse, sowie der gesamte Saunabereich (ab Garderoben) dürfen aus hygienischen Gründen **nicht mit Straßenbekleidung** betreten werden.
Das Tragen von sogenannten „Burkinis“ ist nicht gestattet
- 12) Vor Benützung der Badeanlagen bzw. der Sauna ist eine **Ganzkörperreinigung** vorzunehmen.

- 13) Jeder Gast muss das in Bädern bestehende erhöhte **Unfallrisiko** beachten, das **durch nasse Bodenflächen** entsteht. Deshalb ist in den gesamten Gastbereichen besondere Vorsicht geboten!
- 14) Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu reduzieren; in den Badeanlagen (Saunakabinen, Dampfbädern, Whirlpools, Badebecken etc.) und Liegebereichen ist dies ganz zu unterlassen. Intime Handlungen werden mit Hausverbot – ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder – und Strafanzeige geahndet.
- 15) Der Verzehr **mitgebrachter Speisen** und Getränke ist nicht erwünscht. Nutzen Sie stattdessen bitte das vielseitige Angebot unseres Büfetts.
- 16) Die Benützung von **Sitz- und Liegeflächen**, vor allem in der Sauna und der Gastronomie, ist aus hygienischen Gründen nur mit einem **Badetuch bzw. Bademantel** gestattet.
- 17) Die **Saunen** dürfen aus hygienischen Gründen **nicht mit Badeschuhen/Sandalen betreten** werden. Diese sind vor der Kabine abzustellen.
- 18) Die **Saunabereiche sind textilfreie Zonen**. Nach Beendigung des Saunabades, einschließlich der dazu erforderlichen Abkühlungsphase, ist besonders für die Benützung der Gastronomie-Bereiche ein **Bademantel bzw. ein Handtuch** umzulegen.
- 19) Die **Benützung der Rutschen** und anderen Wasserattraktionen erfolgt ausschließlich auf **eigene Gefahr - Eltern haften für ihre Kinder!**
- 20) Bei Gruppenbesuchen hat bei Schülern der Lehrer, bei Vereinen und anderen Organisationen der zuständige Funktionär für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Anwesenheitspflicht). Er hat das Einvernehmen mit dem Badeaufsichtsorgan zu pflegen, da der normale Badebetrieb nicht gestört werden darf.
- 21) Für abgelegte bzw. üblicherweise eingebrachte Sachen, insbesondere **Geld oder Wertgegenstände**, haftet der Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen bzw. Versicherungsbestimmungen; dies jedoch nur dann, wenn diese Sachen in einem ordnungsgemäß versperrten Kasten verwahrt werden. Im Foyer/Kassenbereich finden Sie zusätzlich versperrbare Kästchen für Ihre Wertgegenstände.
- 22) Der Betreiber haftet nicht für einen **Schaden** (auch an Badebekleidung), der durch **Missachtung der Haus- und Badeordnung**, Hinweisschilder oder der Hinweise der Badeaufsichtsorgane, durch eigenes Verschulden des Geschädigten, durch höhere Gewalt oder durch dritte Personen verursacht wurde. Die angegebenen Benützungsanweisungen sind unbedingt einzuhalten.
- 23) Für leichte Fahrlässigkeit des Badeaufsichtspersonals wird ebenfalls nicht gehaftet.
- 24) **Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass sich kein anderer Gast durch ihn belästigt fühlt.** Die Haus- und Badeordnung und den Anweisungen des Badeaufsichtspersonals ist im Interesse eines ordnungsgemäßen und ruhigen Betriebes Folge zu leisten.
- 25) **Das Personal ist berechtigt, Gäste, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Gäste belästigen oder gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung auszuschließen.** In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet bzw. eingefordert. Bei Nichtbefolgung dieser Anweisungen macht sich der Gast des Hausfriedensbruches strafbar.
- 26) Das Verwenden von Flossen, Schnorchel, **Luftmatratzen, aufblasbare Tiere** und weiteren Utensilien, welche andere Badegäste in der Erholung beeinträchtigen bzw. stören ist nicht gestattet. Bei Zweifel fragen Sie bitte den dienst habenden Badewart!
- 27) Das **Hineinspringen** in sämtliche Schwimmbecken ist nicht gestattet.
- 28) Die Betriebsleitung kann die Benutzung und das Angebot der Anlage ganz oder teilweise jederzeit einschränken (u.a. betriebliche
- 29) Störungen, Sanierungen, Revision). Ansprüche gegen den Betreiber oder die Reduzierung des gelösten Eintrittstarifs sind aus diesem Grunde ausgeschlossen. Bei sommerlichem Schönwetter ist es aufgrund der üblicherweise sehr geringen Besucherfrequenz möglich, dass das Saunaangebot eingeschränkt wird. Informationen erhalten Sie beim Kassenschalter.
- 30) Jeder Gast haftet für Schäden, die er durch **missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen** oder Beschädigung der Anlage oder Dritten verursacht hat.
- 31) Für **Schäden, die von Kindern herbeigeführt** werden, haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- 32) Die Benutzung der **Gästeparkplätze** erfolgt auf eigene Gefahr.

33) In der gesamten Anlage herrscht **striktes Rauchverbot!** Dies gilt auch für E-Zigaretten. Lediglich auf der Sonnenterrasse des Saunabereiches im ersten Stock, sowie auf der Sonnenterrasse des Hallenbades ist das Rauchen gestattet. Die aufgestellten Aschenbecher sind zu benutzen.

34) **ERGÄNZUNG der Bestimmungen zur VERHINDERUNG der Verbreitung von COVID-19**

.) **Für den Zutritt in das FZZ Ybbs (Hallenbad/SAUNA/Solarien/Büfett) benötigen Sie einen gültigen COVID-19 Eintrittsnachweis entsprechend der 3 G Regeln (Getestet/Genese/Geimpft):**

.) Die unaufgeforderte Vorlage der entsprechenden Nachweise hat VOR dem Erwerb der Eintrittskarte beim Kassensbereich zu erfolgen. Halten Sie die entsprechenden Nachweise bereits beim Betreten des Eingangsbereiches zur Vorlage bereit.

.) Von der 3G-Regel ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

PCR-Test: Gültigkeit 72 Stunden ab Probenahme

Antigen-Test: Gültigkeit 48 Stunden ab Probenahme

Folgende Impfnachweise sind (mit Lichtbildausweis) gültig:

- **GRÜNER PASS**
- **Gelber Impfpass**
- **Ausdruck aus dem E-Impfpass**
- **Impfkärtchen (vom Arzt ausgestellt)**

.) Der Impfnachweis ist ab dem Tag der Vollimmunisierung (Erhalt sämtlicher Dosen des jeweiligen Impfstoffes) gültig.

.) Die Vollimmunisierung gilt für 9 Monate (vorbehaltlich der wissenschaftlichen Erkenntnislage)

.) Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für 90 Tage gültig. Es ist möglich, nach Ablauf der Frist die Testung erneut durchführen zu lassen.

KONTROLLE und REGISTRIERUNGSPFLICHT:

.) die Kontaktdaten der Bade- und Saunagäste müssen zur Nachverfolgung erhoben werden! – **elektronische Anmeldung über QR-Code oder Abgabe des handschriftlich ausgefüllten Registrierungs-Formulars an der Kassa!**

.) Die Registrierung sowie die Kontrolle der Zutrittsnachweise hat im Eingangsbereich des Hallenbades zu erfolgen.

.) derzeit besteht **KEINE Maskenpflicht**

.) Auf die Eigenverantwortung der Badegäste - insbesondere in Hinblick auf die Einhaltung eines angemessenen Abstandes zu anderen Menschen, die nicht im gleichen Haushalt leben, wird besonders hingewiesen!

.) im gesamten Gebäude erfolgt eine verstärkte Reinigung

.) Für die Einhaltung der COVID-19 Maßnahmen ist der jeweilige Kursleiter/Kursleiterin sowie die Schulen und Vereine selbst verantwortlich (entsprechende Nachweise sind bei Bedarf vorzuweisen)

.) **Achten Sie bereits im Kassensbereich auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zu anderen Gästen.** Ebenfalls ist in der gesamten Badeanlage - auch im Liegebereich - auf Einhaltung eines entsprechenden Abstandes zu achten.

.) Vermeiden Sie Menschenansammlungen, besonders beim Betreten und Verlassen des Bades. Beachten Sie Bodenmarkierungen, Bildzeichen, Hinweise sowie sonstige Informationen vor Ort. Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

.) Beachten Sie die aktuellen Hygieneregeln. Dazu zählt der Verzicht auf Händeschütteln, mehrmals tägliches Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände, sowie das Husten und Niesen in ein Taschentuch, oder in die Armbeuge.

.) Es kann zu räumlichen Einschränkungen und reduzierten Angeboten kommen (Wasserrutsche, Infrarotkammer, Sauna, etc.) Die Saunaanlagen sind grundsätzlich in Betrieb.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte anerkennt der Badegast – bei Minderjährigen sein Erziehungsberechtigter – die Badeordnung. Personen, die den Bestimmungen dieser Bade- und Benützungsbereichsordnung zuwiderhandeln oder den Anordnungen der Aufsichtsorgane keine Folge leisten, können vom Betriebspersonal aus der Anlage verwiesen werden. Nötigenfalls kann vom Betriebspersonal ein befristetes Besuchsverbot verhängt werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Die Betriebsleitung